

# Ständerat muss Feuerwehr spielen

Bei der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative ist der Ständerat am Zug. Eine starke Verschärfung ist nicht zu erwarten - aber wohl eine Verfassungsänderung. Damit hätte das Volk das letzte Wort.

Peter Meier

Auffallend oft war in der Monstertunde des Nationalrats zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) von Verschärfungen die Rede. Mit gutem Grund: Der beschlossene «Inländervorrang light» ist eine simple Stellenmeldepflicht, die kaum eine Steuerung der Zuwanderung ermöglicht. Doch zu griffigeren Massnahmen konnte sich der Nationalrat nicht durchringen.

Das überlassen sie nur allzu gerne der kleinen Kammer, deren Staatspolitische Kommission (SPK) sich bereits nächste Woche erstmals über die MEI beugt. Zumal diverse Ständeräte aus den Reihen von FDP, CVP, aber auch SP bereits signalisiert haben, dass sie den «Inländervorrang» nachbessern wollen. Viele Möglichkeiten zur Verschärfung gibt es freilich nicht. Denn sobald den Inländern ein wirksamer Vorrang einräumt wird, wird das Freizügigkeitsabkommen (FZA) verletzt. Heikel, aber denkbar ist etwa das «Genfer Modell»: Inländische Stellenbewerber werden früher informiert und müssen angehört werden. Deren Ablehnung ist schriftlich zu begründen. «Es gibt zwar Spielraum zur Verschärfung», dämpft der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni die Erwartungen, «aber er ist sehr beschränkt, wenn die Bilateralen nicht gefährdet werden sollen.»

## Schönreden verboten

Für den St.Galler Staatsrechtler Bernhard Ehrenzeller ist der «Inländervorrang light» auch nicht der problematische Punkt. «Der Entscheid des Nationalrats ist legitim und politisch nachvollziehbar», sagt er. Der Rat habe alle Umstände gewürdigt und sei zum Schluss gekommen, dass die Verletzung des FZA für das Landesinteresse schädlicher wäre als die Verletzung des neuen Zuwanderungsartikels in der Verfassung. «Was dabei aber nicht geht: dass das Parlament den offensichtlichen Normenkonflikt in der Verfassung einfach weginterpretiert, schönredet oder ignoriert.»

Genau das hat der Nationalrat aber getan - nicht nur in den Augen der SVP. «Die korrekte Lösung wäre gewesen»,



Justizministerin Simonetta Sommaruga schliesst eine Verfassungsänderung nicht aus.

Bild Keystone

sagt Ehrenzeller, «gleichzeitig mit dem Umsetzungsgesetz eine Verfassungsänderung zu verabschieden, damit beide Erlasse in Einklang gebracht werden.» Noch ist es dafür nicht zu spät. Der Ständerat kann die Vorlage der grossen Kammer entsprechend ergänzen. Andrea Caroni will denn auch am Dienstag in der SPK beantragen, die Verfassungskonformität der Nationalratslösung prüfen zu lassen. Womöglich zeige sich dann, dass der Umsetzungsentscheid noch nicht vollständig und eine Harmonisierung von Gesetz und Verfassung nötig sei, sagt Caroni vorsichtig.

## Verfassung anpassen

Da das Geschäft spätestens am 16. Dezember unter Dach und Fach sein muss, setzt Caroni auf eine rasche Änderung. Die wohl schnellste Variante wäre, den Verhandlungs- und Anpassungsauftrag zwar in der Verfassung zu erhalten, aber die Frist von drei Jahren zu

streichen. Eine solch «einfache, aber saubere Minimallösung» schlägt auch Ehrenzeller vor. Die zweite Variante ist eine inhaltliche Verfassungsanpassung bis Ende Wintersession. «Das wäre eine Herkulesaufgabe, aber realisierbar», schätzt Caroni. Beide Varianten hätten den Vorteil, dass bereits im Mai 2017 über die MEI-Umsetzung abgestimmt werden könnte.

Die dritte Variante hingegen käme erst in zwei, drei Jahren an die Urne. Das wäre ein Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative. Bis Ende Oktober muss der Bundesrat entscheiden, ob er einen solchen vorlegt. «Unbefriedigend daran ist», so Caroni, «dass keine zeitnahe Abstimmung möglich ist und der Normenkonflikt bestehen bleibt.» So oder so: Für Caroni ist eine Abstimmung unverzichtbar: «Volk und Stände sollen sich dazu äussern, ob sie auf einer vollständigen MEI-Umsetzung bestehen oder den Bilateralen den Vorzug geben.» Je früher, desto besser.

## Statistik

### Die Zuwanderung ist seit der Abstimmung rückläufig

➤ Darf man die Masseneinwanderungsinitiative derart wässrig umsetzen, wie dies der Nationalrat getan hat? Nein, sagt die SVP, weil der Entscheid die Vorgaben der Initiative weitgehend ignoriert. Ja, sagen die restlichen Parteien, da das Ziel der Initiative auch so erreicht werden kann, ohne gleichzeitig die Bilateralen zu gefährden. Bei dieser Argumentation spielt die Statistik eine wichtige Rolle: Die Zuwanderung liess bereits 2015 nach und sinkt 2016 noch stärker.

Im Abstimmungskampf 2014 operierte die SVP mit der Zahl von 80 000 Personen, die netto pro Jahr in die Schweiz einwanderten. Ihr Fraktionschef Adrian Amstutz nannte damals

als mögliche Obergrenze eine Nettozuwanderung im Bereich von 45 000 Personen. Davon ist man 2016 vielleicht nicht mehr weit entfernt, ohne dass die Initiative auch nur ansatzweise umgesetzt wäre. Ende Juli betrug der Wanderungssaldo 31 000 Personen, hochgerechnet bis Ende Jahr sind es 53 000.

Zusätzlich soll der «Inländervorrang light» des Nationalrats die Zuwanderung künftig um 5000 bis 11 000 reduzieren, sagen die Befürworter. Damit wäre man der Zahl, die Amstutz 2014 nannte, noch etwas näher. Doch mittlerweile setzt Amstutz die Latte höher respektive tiefer an: «Massvoll» sei eine Zuwanderung von 20 000 Personen. fab

## Pietro Supino will Ringier in den Verlegerverband zurückholen

Pietro Supino von Tamedia ist neuer Präsident des Verbandes Schweizer Medien.

**LUZERN** Die Mitgliederversammlung des Verbandes Schweizer Medien hat gestern Pietro Supino, Verleger und Verwaltungsratspräsident der Tamedia, einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Supino versprach in seiner Rede Kontinuität. Wichtig seien ihm unter anderem Medienfreiheit, die Aus- und Weiterbildung sowie die Verhandlungen über einen neuen GAV. Einsetzen will sich Supino ferner dafür, dass Ringier in den Verband zurückfindet.

Doch Ringier-Chef Marc Walder hat dies erst vor einigen Tagen in einem Interview mit der «Schweizer Illustrierten» kategorisch abgelehnt. Er sehe keinen Grund zu einer Versöhnung. Walder sieht die Branche der privaten Verlage angesichts des digitalen Wandels am Ende.

Zum Bruch kam es vor einem Jahr noch unter dem bisherigen Verlegerpräsidenten Hanspeter Lebrument. Der Konflikt dreht sich um die Werbeallianz Admeira von Ringier mit SRG und Swisscom. Lebrument empfindet es heute noch als «Schuss in den Rücken», den er nicht vergessen werde, wie er in einem gestern publizierten

Interview mit dem «Bündner Tagblatt» sagte. Lebrument, der nach dreizehn Jahren an der Spitze des Verbandes zu dessen Ehrenpräsidenten ernannt worden war, sagte in seiner Abschiedsrede, dass die Medienbranche in einem respektablen Zustand sei.

Gestern gab es weitere Neuigkeiten aus der Medienbranche: Die Schweizer Verleger sind bereit, mit den Arbeitnehmerverbänden Impressum und Syndicom Gespräche über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu führen. Voraussetzung dafür sei aber, dass Impressum aus dem Verband Schweizer Medien austritt. sda, cab

## Steuersünder: Kantone sollen Spielraum erhalten

Der Nationalrat will den Kantonen erlauben, Steueramnestien durchzuführen.

**BERN** Die Kantone sollen neu eine einmalige Steueramnestie durchführen und dabei Ermässigungen bei den Nachsteuern gewähren dürfen. Der Nationalrat hat gestern eine Motion seiner Wirtschaftskommission angenommen - dies gegen den Widerstand des Bundesrates.

Die Kommission entschied sich für die Motion, nachdem zwei Initiativen zur Regularisierung von Schwarzgeld zurückgezogen worden waren. Hintergrund des Anliegens ist

ein Bundesgerichtsentscheid zu einer Steueramnestie im Tessin. Seither können die Kantone keine Steueramnestien mehr gewähren.

### «Höhere Steuereinnahmen»

Das soll sich nun ändern. Amnestien ermöglichten eine Erhöhung der Steuereinnahmen, argumentierte Martin Landolt (BDP, GL) im Namen der Kommission. Dies überzeugte den Nationalrat. Die Kantone sollen entscheiden können, ob sie eine Steueramnestie gewähren. Das Geschäft geht an den Ständerat. Sagt auch er Ja, muss der Bundesrat einen Gesetzesentwurf ausarbeiten. sda

## Bodlup: Die Sistierung war «sachlich falsch»

Der Entscheid, das Bodlup-Projekt zu sistieren, sei aber politisch nachvollziehbar, so der Leiter der Untersuchung.

**BERN** Das Bodlup-Beschaffungsprojekt für den Ersatz des Fliegerabwehrsystems der Armee ist zwar regelkonform abgewickelt worden, der Sistierungsentscheid von Bundesrat Guy Parmelin aber dennoch politisch nachvollziehbar. So lautet der Befund einer gestern in Bern vorgestellten Administrativuntersuchung. Verteidigungsminister Guy Parmelin hatte das Projekt Bodlup 2020 (Bodengestützte Luftverteidigung 2020) im März sistiert, weil zunächst ein Konzept für die gesamte Luftverteidigung erarbeitet werden sollte. In den Medien tauchten dann aber Protokolle der Projektgruppe Bodlup 2020 auf. Diese belegten, dass die beiden evaluierten Raketenysteme die Anforderungen nicht erfüllten. Die Projektgruppe wollte das Projekt trotzdem weiterverfolgen.

### «Gut gearbeitet»

Mit der Leitung der Administrativuntersuchung beauftragte Parmelin Kurt Grüter, den ehemaligen Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Das Projekt sei von der Projektleitung und vom Generalunternehmen Thales Suisse weisungskonform bearbeitet worden, lautet Grüters Fazit. «Der Entscheid, das Projekt zu sistieren, war sachlich falsch, denn die Leute haben gut gearbeitet.» Politisch dagegen sei Parmelins Entscheid nachvollziehbar. Der seit Anfang Jahr amtierende Bundesrat habe in einem schwierigen Umfeld handeln müssen.

Gemäss vertraulichen Papieren, die im Frühjahr an die Medien gelangt waren, erfüllten die beiden evaluierten Raketen die Voraussetzungen nicht. Die deutsche Iris-T erwies sich als nicht allwettertauglich, und die britische Camm-ER hat eine zu geringe Reichweite. Gemäss dem Prüfbericht des Rüstungsunternehmens Thales Suisse, das die Beschaffung vorbereitet hatte, war jedoch keines der beiden Systeme mit einem sogenannten No-Go belegt. Das Unternehmen sprach im Prüfbericht von verschiedenen Leistungseinschränkungen, die man im Auge behalten müsse. Im Januar 2016 hätten die Projektverantwortlichen lediglich über das weitere Verfahren entschieden, führte Grüter weiter aus. Ein Kaufentscheid hätte erst diesen September fallen sollen. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Verantwortlichen über Leistungsdefizite und allfällige No-Gos Bescheid gewusst und die Übung abbrechen können.

### «Fehlende Kommunikation»

Nicht die Projektführung, sondern die Indiskretionen hätten das Projekt zum Absturz gebracht, hielt Grüter in seinen Schlussfolgerungen fest. «Es darf spekuliert werden, was die Gründe für diese Indiskretionen sind.» Er fragte sich, ob ein Grund die fehlende Kommunikation gewesen sein könnte. Auf jeden Fall ortet Grüter in diesem Bereich Verbesserungspotenzial. Der Armee sei es nicht gelungen, die Politik und die Öffentlichkeit von dem Projekt zu überzeugen, hielt er im Bericht fest. sda